

DEUTSCHLAND

SAAR

Der Kanzler weiß nichts

Deutsch-französische Einigung über die Saar“, so verkündeten es die Schlagzeilen der „Welt“ und anderer Gazetten am Freitagmorgen vergangener Woche. Zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem stellvertretenden französischen Ministerpräsidenten Teitgen sei eine Einigung über eine deutsch-französische Grundsatzklärung zur Saarfrage auf Grund des Naters-Planes erzielt worden.

Als nun aber FDP-Chef Thomas Dehler am Nachmittag des gleichen Freitag im dunklen Anzug an die Tore des Palais Schaumburg klopft, um als Saarhüter von dem inzwischen nach Bonn zurückgekehrten Bundeskanzler Auskunft über jene „Einigung“ zu heischen, widerfuhr ihm ein seltsames Geschick.

Konrad Adenauer teilte ihm nämlich mit der Miene höflichen Erstaunens mit, er selbst sei am späten Vorabend, am Donnerstagabend also, dem letzten Tag der Straßburger Tagung, aus Straßburg abgereist, habe die Nacht in seinem Hotel in Baden-Baden zugebracht und sei dann vormittags nach Bonn weitergefahren. Er, der deutsche Bundeskanzler, wisse auf Grund seines Straßburger Aufenthaltes von einer solchen Einigung überhaupt nichts.

In der Tat hatten in Straßburg auf Einladung des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak der deutsche Bundeskanzler, der stellvertretende französische Ministerpräsident Teitgen, Montan-Unions-Präsident Monnet und der holländische Sozialist van Naters Gespräche zur schrittweisen Bereinigung der Saardifferenzen aufgenommen. Zu irgendeinem konkreten oder schriftlichen Abschlußergebnis aber war es dabei nicht gekommen.

Wenn die Gesprächspartner sich danach in der Öffentlichkeit trotzdem den selbstzufriedenen Anschein einer plötzlichen Einmütigkeit gegeben hatten, so war der Sinn dieser sanften Täuschung lediglich der, die für wenig später angesetzte und von Deutschen und Franzosen gleichermaßen als unbequem empfundene Saar-Debatte in der Beratenden Versammlung des Europarats hinauszuschieben.

In ihrem Bemühen, dieses staatsmännische Anliegen der deutschen und französischen Politiker zu unterstützen, hatten einige Journalisten dann allzu optimistische Prognosen gestellt und sich zu der Behauptung von einer deutsch-französischen Einigung verstiegen.

Einstweilen ist eine deutsch-französische Saar-Einigung so fern wie früher schon. Der deutsche Bundeskanzler, der sie in seinen Verhandlungen erreicht haben soll, weiß jedenfalls nichts davon.

FINANZREFORM

Länder oder Provinzen?

Vor fast genau fünf Jahren, am 6. Mai 1949, stand am Rednerpult des Parlamentarischen Rates ein schlanker weißhaariger Mann, der über die Finanzen des damals in der Entstehung begriffenen westdeutschen Staates ein historisch gründliches Referat hielt. Sein Bericht mündete in eine Entschuldigung: „Ich habe diese Dinge so ausführlich dargestellt, weil der Artikel 106 des Grundgesetzes sonst nicht zu verstehen ist und weil ich einer allzu scharfen Kritik künftiger Kommentatoren

von vornherein entgegentreten will.“ Und dann fiel das Wort: „Wer in seinen Entschlüssen nicht frei ist, hat als Gesetzgeber einen schweren Stand.“

Der Mann, der in Bonns Pädagogischer Akademie diese Feststellung traf, Professor Hermann Höpker-Aschoff, ist heute tot. Seine Befürchtung jedoch, man werde „um den Artikel 106 des Grundgesetzes noch einmal schwere Auseinandersetzungen erleben“, wird jetzt Tatsache. Im Bonner Bundestag begann am Donnerstag vergangener Woche zusammen mit der De-

Der Bund kann durch Bundesgesetz, das allerdings der Zustimmung des Bundesrates bedarf, einen Teil der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Anspruch nehmen.

Aber es ist die Trockenheit eines leicht entzündbaren Explosivstoffes, die in diesen Vorschriften liegt. Selbst Abgeordnete, denen der sogenannte vertikale Finanzausgleich ein Buch mit sieben Siegeln ist, horchten vergangene Woche auf, als nach Finanzminister Schäffers einleitender Rede der CDU-Abgeordnete und Hauptgeschäfts-



Teitgen, Adenauer, von Eckardt, Hallstein (r. n. l.): Die Einigung ist fern

batte über die Steuerreform ein erbitterter Expertenkrieg um die ungleich wichtigere Finanzreform. Das Kernstück dieser Reform aber ist die Neufassung jenes Grundgesetz-Artikels, auf den sich vor fünf Jahren die skeptische Prophezeiung des ehemals preußischen Finanzministers Höpker-Aschoff bezog.

In dem kümmerlichen Schein einer Wachskerze und einer elektrischen Birne ist die Urfassung dieses Paragraphen zum erstenmal 1948 im königlich bayerischen Schloß Herrenchiemsee von dem sogenannten Westdeutschen Verfassungsausschuß erörtert worden. Später brachte sie der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz niederlegte, endgültig als Artikel 106 zu Papier. Es sind nüchterne, trockene Grundsätze, nach denen hier die hauptsächlichsten Steuerquellen verteilt wurden:

- Umsatzsteuer, der Ertrag der Zölle, Monopole sowie die Einnahmen aus Verbrauch- und Beförderungsteuern fließen dem Bund zu.
- Die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Verkehrssteuern und die Vermögensteuer fließen in die Länderkassen.

führer der Industrie- und Handelskammer Essen August Dresbach die siebenstündige Bundestagsdebatte begann. Dresbach fragte tastend, ob nicht die alten Begriffe der Staatlichkeit und Selbstverwaltung allmählich ihren Inhalt verlören und ob die westdeutschen Länder sich nicht mehr und mehr dem Begriff von „Provinzen höherer Ordnung“ näherten.

Das weckte die Eingeduselten unter den kaum hundert Ausharrenden auf. Hellwach wurde die Front der Föderalisten dann, als der SPD-Abgeordnete Professor Wilhelm Gülich zu dem paragraphenverkleideten Kern des Themas Finanzreform vorstieß. Er reihte klirrend die Argumentenkette zusammen, die sich jetzt unerbittlich um den Artikel 106 legt:

„Die westdeutschen Länder sind, mit Ausnahme Bayerns, nicht historisch gewachsen, sondern von den Besatzungsmächten willkürlich geschaffen, mit dem Ziel, Deutschland zu schwächen. Ein echter Finanzausgleich wird nur möglich sein, wenn die Länder besser ausgewogen sind; es muß deshalb in der Bundesrepublik an die territoriale Neugliederung herangegangen werden. Jede Neuordnung der Finanzverfassung muß davon ausgehen, den Dua-